

„Wunder“ von 1945, als ganze intakte Armeen ihnen ihre Samurai-Schwerter zu Füßen legten.

Andere, die Jungen zumal, wissen, daß nichts Dauerhaftes ohne Leiden und Opfer geschaffen wird, und sind bereit, weiter zu kämpfen. Ein neues Geschlecht wächst an den Schulen und Hochschulen Chinas heran. Aufgeschlossener und opferwilliger als ihre Vorgänger, haben diese jungen Menschen mehr Sinn für die Anregungen von draußen. Sie lieben die Freiheit und haben Ehrfurcht vor den religiösen Werten. Sie verstehen tiefer die sozialen Notwendigkeiten. Sie sind die Führer von morgen. Sie werden nicht für eine Einheitspartei sein, und sie werden sich ihre Weisungen ganz gewiß nicht aus Moskau holen. Wer in engem Kontakt mit dieser kommenden Generation gelebt hat, zweifelt keinen Augenblick an Chinas Zukunft.

Fragen um den Schwarzen Markt

Von FELIX ZU LÖWENSTEIN S. J.

Eines der zahlreichen Zeitübel, die auf allen Seiten besprochen und beklagt werden, ist das, was man mit dem Ausdruck „Schwarzer Markt“ bezeichnet. Der Schwarze Markt, diese merkwürdige Erscheinung, die auf der einen Seite ein sorgfältig gehütetes Geheimnis und auf der anderen Seite doch jedem bekannt ist; die auf der einen Seite mit schweren Strafen belegt und auf der anderen Seite von hohen und höchsten Stellen stillschweigend geduldet, wenn nicht sogar ausdrücklich genehmigt wird; von der jeder beim bloßen Nennen des Wortes sofort weiß, was gemeint ist, und die doch niemand genau beschreiben kann, weder dem Umfang, noch der genauen Natur nach. Daß das Wort verschiedene Dinge bezeichnet, kommt darin zum Ausdruck, daß die verschiedenen Ausdrücke „Schwarzer Markt“, „Grauer Markt“ und „Kompensationsgeschäfte“ geprägt wurden, Worte, die zum Teil Verschiedenes bezeichnen und sich zum Teil in ihrer Bedeutung doch wieder überschneiden.

Eines ist sicher: Der Schwarze Markt ist ein Krebseschaden am Leibe unserer Volkswirtschaft, und was noch schlimmer ist, er ist ein Übel im moralischen Leben und Bewußtsein unseres Volkes. Vielen ist der Schwarze Markt ein Problem, ein eigentlicher Gewissenskonflikt, und diese sind gewiß die Schlechtesten nicht. Viele lehnen jedes Kompensationsgeschäft grundsätzlich ab und sehen sich dann doch hier oder dort gezwungen, unter Belastung ihres Gewissens Konzessionen zu machen. Andere haben sich zu dem Standpunkt durchgerungen, daß Kompensationen eben nicht zu umgehen, daß sie eine Notwendigkeit und darum wohl auch erlaubt seien. Der Staat habe offensichtlich versagt, es bleibe nichts anderes übrig als die Selbsthilfe. Viele glauben sogar ein gutes Werk zu tun, wenn sie die Wirtschaft, wie sie meinen, in jeder Weise dadurch wieder ankurbeln, daß sie den Schwarzen Markt benützen. Endlich gibt es solche, denen der Schwarze Markt überhaupt kein Problem mehr ist, die sich die Frage nach erlaubt oder nicht erlaubt überhaupt nicht

mehr stellen. Sie sehen darin einfach ein Mittel, sich zu bereichern, und machen davon rücksichtslos Gebrauch. Daß damit eine Verbildung der gesamten öffentlichen Moral droht, ist klar. Schließlich bleibt nur mehr ein Schritt vom eigentlichen Handel auf dem Schwarzen Markt zur Belieferung des Schwarzen Marktes mit Diebesgut; vom Diebstahl zum Raub; und vom Raub zum Mord. Die Statistik der jugendlichen Verbrecher spricht eine bededte Sprache!

Darum scheint es wichtig, sich in dem weitverzweigten Fragenkomplex, den dieses Wort „Schwarzer Markt“ deckt, einige Klarheit zu verschaffen. Wir wollen versuchen, uns erstens einen Überblick zu verschaffen über das, was „Schwarzer Markt“ eigentlich ist; dann wollen wir die Ursachen und Wirkungen dieser Zeiterscheinung aufdecken und endlich einige Grundsätze zur moralischen Beurteilung herausstellen.

Der volkstümlichen Unterscheidung zwischen „Schwarzem Markt“, „Grauem Markt“ und bloßen „Kompensationsgeschäften“ liegt zweifellos eine Wirklichkeit zugrunde.

Unter dem eigentlichen „Schwarzen Markt“ soll hier verstanden werden der Handel mit bewirtschafteten Gütern zum Zweck der Selbstbereicherung unter Ausnützung der allgemeinen Notlage zu Schwarzmarktpreisen. Die Sache bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Es ist das, was eben auch der Volksmund als Schwarzmarkt im engeren Sinn des Wortes bezeichnet, eine Sache, die jeder wenigstens vom Hörensagen kennt. Auch auf diesem Schwarzen Markt gibt es Gütertausch, also Kompensationsgeschäfte. Aber das sind Geschäfte ganz anderer Art als die reinen Kompensationsgeschäfte, die gleich noch zu besprechen sein werden. Uhren, Edelsteine, zum Teil auch Zigaretten, die hier getauscht werden, werden nicht um ihres Gebrauchswertes willen getauscht, sondern als reine Tauschmittel. Als „Ersatzgeld“, könnte man sagen, weil man sie für wertbeständiger, teilweise auch handlicher ansieht als Geldsummen.

Unter „reinen Kompensationsgeschäften“ sei hier verstanden der gegenseitige Austausch von Gütern, der nicht aus Gewinnsucht getätigt wird, sondern aus der Notwendigkeit, sich das zu verschaffen, was zum Unterhalt des eigenen Lebens und Haushaltes oder zur Inganghaltung eines Betriebes oder Unternehmens notwendig ist, und der darum auch nicht die Schwarzmarktpreise zugrunde legt, sondern die legalen.

Dazwischen gibt es einen breiten Gürtel von Geschäften, die als „Grauer Markt“ bezeichnet werden können. Das sind einmal solche Tauschgeschäfte, die ihren Ausgangspunkt nehmen von bloßen Kompensationsgeschäften, die aber dabei nicht stehenbleiben. Wenn ein Unternehmer sich die Waren verschafft, die er zum Wiederaufbau seiner Fabrik braucht, zur Herstellung ferner der dazu gehörigen Verwaltungs- und Wohngebäude einschließlich des eigenen Wohnhauses, so kann man das als bloßes Kompensationsgeschäft bezeichnen. Wenn aber aus dem eigenen Wohnhaus eine Villa wird mit einer Luxus-einrichtung, wie sie sich sonst heute niemand mehr leisten kann, so hat das

aufgehört, bloßes Kompensationsgeschäft zu sein. Wenn ein Bauer Lebensmittel eintauscht gegen landwirtschaftliche Werkzeuge, gegen Kunstdünger oder Haushaltsware, die er braucht, so mag das reine Kompensation sein. Wenn er aber in seinen Truhen Wäsche aufstapelt in Mengen, wie sie heute kein Städter mehr besitzt, und wie er sie in normalen Zeiten selber nie besessen hat, so ist das etwas anderes. Ferner gibt es Geschäfte, die zwar nicht aus Gewinnsucht, sondern tatsächlich zur Beschaffung des Notwendigen, getätigt werden, aber nicht auf der Grundlage der legalen Preise, sondern der des Schwarzen Marktes, und die sich darum insofern wenigstens von bloßen Kompensationsgeschäften unterscheiden. Und endlich gibt es Geschäfte, die zwar den Rahmen des Notwendigen nicht eigentlich überschreiten, die sich auch vielleicht nicht in Schwarzmarktpreisen bewegen, denen aber in der öffentlichen Meinung doch insofern ein Makel anhaftet, als es Geschäfte sind, die jeder gerne machen würde und die sich doch nur die wenigsten leisten können. Ein Wohnhaus und einen Geschäftsraum zu bauen, liegt sicher im Rahmen des Notwendigen, und doch liegt ein Gefühl verletzten Rechtsempfindens in dem bekannten Scherzwort, nur die Firma BMW (Bäcker, Metzger, Wirte) könne heute noch bauen.

Ein Überblick über die verschiedenen Arten von illegalen Geschäften zeigt, daß das unmittelbare, gesunde Volksempfinden schwankt zwischen Geschäften, die es eindeutig verurteilt, solchen, die es zwar mit einem gewissen Mißbehagen, aber dennoch duldet, und solchen, an denen es nichts auszusetzen findet. Einer Untersuchung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Meinungen muß eine Klarlegung der Ursachen, der Natur und Auswirkungen des gegenwärtigen Zustandes vorausgehen.

Wenn die Wirtschaft sich heute weitgehend auf illegalen und auch anormalen Bahnen bewegt, so liegt die erste Ursache dafür zweifellos im allgemeinen Gütermangel. Dieser Mangel wird niemanden überraschen, der bedenkt, daß wir einen totalen Krieg geführt und ihn total verloren haben; wer ferner bedenkt, daß schon vorher das Dritte Reich eine Wirtschaftspolitik getrieben hatte, die man mit Recht als eine „Politik des Zitronenauspressens“ bezeichnet hat; wer endlich im Auge behält, daß wir auch heute noch keinen Frieden haben, und daß daher gewisse Pläne zur Ankurbelung der deutschen Wirtschaft bis heute noch nicht in Kraft treten konnten.

Der Güterknappheit steht gegenüber der „Kaufkraftüberhang“, d. h. die Tatsache, daß es verhältnismäßig zuviel Geld gibt. Verhältnismäßig: nämlich im Verhältnis zu den Gütermengen, die der Kaufkraft gegenüberstehen. Auf die überaus verwickelte Frage der Ursachen und inneren Natur dieses Geldüberhangs, auf die vielleicht noch schwierigeren Fragen, wie dieser Überhang in einer wirksamen und sozial gerechten Weise behoben werden könne, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Aber Güterknappheit und Geldüberhang sind nicht die einzigen Ursachen, die das Erscheinen eines Schwarzen Marktes erklären. In ihrer Weise trägt auch die Zwangswirtschaft, unter der wir stehen, dazu bei. Für den

Gegenstand unserer Untersuchung ist es wichtig, sich von der Idee, den Gefahren, und dem heutigen tatsächlichen Zustand dieser Zwangswirtschaft ein klares Bild zu machen.

Die Zwangswirtschaft, von der hier die Rede ist, hat nichts zu tun mit einer grundsätzlichen Zwangswirtschaft, wie sie von bestimmten Richtungen immer schon gefordert worden ist, sondern es ist eine Notstandsmaßnahme, wie sie zu Zeiten äußerster Anspannung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Volkes, zumal also in Kriegszeiten immer wieder notwendig werden wird. Wir hatten sie weitgehend bereits im ersten Weltkriege (Lebensmittelkarten), sie wurde auch während dieses Krieges wohl von allen kriegsteilnehmenden Völkern in einer mehr oder weniger umfassenden Weise eingeführt. Bei uns — ebenso wie bei vielen anderen Völkern — hat die Notlage der Nachkriegszeit es notwendig erscheinen lassen, die diesbezüglichen Verordnungen auch weiterhin in Kraft zu lassen, ja sie sogar noch weitgehend auszudehnen. Der Gedanke, der diesen Maßnahmen zugrunde liegt, ist außerordentlich einfach und läßt ihre grundsätzliche oder ideelle Berechtigung ohne weiteres einleuchten.

Mit Hinblick auf die Knappheit der Gütermengen wollen die staatlichen Behörden das wenige, was vorhanden ist, erfassen und gleichmäßig verteilen, um so zu verhüten, daß einige Bevorzugte alles erhalten, andere weniger Bevorzugte verhungern und erfrieren.

Die Preise werden festgelegt, um zu verhindern, daß die „verschleierte Inflation“, in der wir leben, sich in eine offene verwandle. Eine Inflation ist dann gegeben, wenn die Zahlungsmittel (sei es Geld, sei es Gold, seien es auch Bankkredite) aus irgendeinem Grunde in wesentlich größeren Mengen vorhanden sind als die ihnen gegenüberstehenden Sachgüter. Eine ganze Kette von Ursachen haben, ähnlich wie nach dem letzten Krieg, so auch jetzt wieder dazu geführt, daß dieser Zustand tatsächlich besteht. Aber während die Preise normalerweise, d. h. wenn sie sich auf freiem Markte bilden, entsprechend in die Höhe steigen und so die hohen Preise den Zustand der Inflation allen offenbar macht, kann und wird heute dieser Zustand dadurch „verschleiert“, daß die Preise durch gesetzgeberische Maßnahmen künstlich niedergehalten werden. Auch hier ist die grundsätzliche Berechtigung dieser Maßnahme klar. Denn eine Inflation ist eigentlich nichts anderes als ein Staatsbankrott. In einer „offenen Inflation“ aber, wie wir sie nach dem letzten Kriege hatten, werden diejenigen, die von Geldbezügen leben, also die Lohnempfänger, Gehaltsempfänger, kleinen Rentner usw. zu alleinigen Trägern der Lasten dieses Staatsbankrotts oder doch ungleich schärfer von ihnen betroffen als alle anderen. Da die Geldbezüge unmöglich mit den täglich steigenden Preisen Schritt halten können, sind diese Leute einfach nicht mehr in der Lage, sich das Lebensnotwendige zu beschaffen. Gelingt es aber, die Preise niedrig zu halten, so wird zwar an der volkswirtschaftlichen Lage an sich nichts geändert, aber zum einen wird die Panik vermieden, die die Entwertung des Geldes weit über das sachlich gegebene Maß hinaustreibt, zum anderen werden die

erwähnten sozialen Schäden stark gemildert. Genau wie bei der Güterbewirtschaftung handelt es sich auch hier um den Versuch eines gerechten Lastenausgleiches.

Endlich werden auch die Arbeitskräfte gelenkt. Angesichts des großen Mangels an solchen wird durch die Maßnahmen der Arbeitsämter der Versuch gemacht, die vorhandenen Arbeitskräfte dahin zu leiten, wo sie vom Standpunkt des Ganzen am nötigsten gebraucht werden. Der Idee nach kann also gar kein Zweifel sein, daß in Notzeiten und als Notstandsmaßnahmen eine staatliche Zwangswirtschaft durchaus gerechtfertigt sein kann.

Doch lassen sich ihre Gefahren nicht übersehen. Immer schon hat sich gezeigt, daß der Staat, wenn er erst einmal an irgendeiner Ecke mit der Bewirtschaftung angefangen hat, die Neigung zeigt, diese immer weiter und weiter auszudehnen, bis er schließlich die gesamte Wirtschaft mit seinen schweren — und schwerfälligen — Armen umfaßt. Das liegt nicht in irgendwelcher Bösartigkeit des Staates, sondern in der Natur der Sache selbst begründet. Die Wirtschaft ist eben ein unlösliches Geflecht, in dem alles mit allem zusammenhängt. Es läßt sich auf die Dauer nicht ein Zweig allein herausgreifen. Maßnahmen, die einen Wirtschaftszweig betreffen, wirken sich unmittelbar auch auf alle anderen Zweige der Wirtschaft aus. Umgekehrt aber macht die Entwicklung in anderen Wirtschaftszweigen die Maßnahmen, die in einem Zweig getroffen waren, bald entweder illusorisch oder unmöglich, so daß dieses Ineinanderverflochtensein der Wirtschaft selbst den Staat dazu treibt, von der Bewirtschaftung einzelner Wirtschaftszweige immer weiter und weiter um sich zu greifen.

Damit wächst aber gleichen Schrittes der Behördenapparat, der zur Durchführung der Bewirtschaftung eingesetzt werden muß. Mit der Größe des Apparates aber steigen erstens seine Schwerfälligkeit und zweitens die Unkosten seiner Aufrechterhaltung, die letztlich der Steuerzahler zu tragen hat.

Ein weiteres Übel jeder Zwangswirtschaft ist, daß sie auch abgesehen von ihrer Schwerfälligkeit naturgemäß mit ihren Maßnahmen immer hinter den wirtschaftlichen Gegebenheiten nachhinken muß. „Planen“ bedeutet zwar wohl dem Begriff nach Voraussehen: tatsächlich aber ist es doch immer so, daß die Planung immer nur auf Grund dessen erfolgen kann, was bereits geschehen ist, und da die Maßnahmen der Planungsbehörde sich ja nicht von Tag zu Tag ändern lassen — wie etwa die Preise an der freien Börse —, werden sie notwendig sogar recht beträchtlich hinter den Ereignissen nachhinken, das heißt aber mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen. Ganz allgemein wird eine gesetzgeberische Planung nie die Anpassungsfähigkeit an das Leben erreichen, die der unmittelbare wirtschaftliche Verkehr von Mensch zu Mensch einfach erzwingt. Sie wird immer in etwa vom grünen Tisch aus gemacht sein. Und ganz allgemein werden Beamte, die nicht persönlich unmittelbar am wirtschaftlichen Geschehen interessiert sind, auch nicht so feinfühlig Gradmesser des wirtschaftlichen Ge-

schehens sein wie der Geschäftsmann, der mit seinem eigenen Geld und seinen eigenen Interessen mitten im wirtschaftlichen Geschehen steht.

Dies führt zu einem anderen großen Bedenken, das immer gegen jede Zwangswirtschaft erhoben werden wird: die Gefahr der Korruption. Es braucht einen hohen Grad von „Beamtenmoral“, um an entscheidendem Posten sich gegen die vielfachen und zum Teil aufs erste gar nicht so wahrnehmbaren Versuchungen zu wehren. Deutschland war früher einmal für seine hohe Beamtenmoral bekannt, die Unbestechlichkeit des deutschen Beamten geradezu sprichwörtlich. Sie wurde aber in einer jahrhundertlangen Erziehung dieses Beamtenstandes erworben. Wieviel größer wird das Bedenken gegen eine Zwangswirtschaft sein in einer Zeit, wo durch den politischen Umschwung ein großer Teil unserer alten Beamten ausgeschieden und durch neue Männer ersetzt worden ist! Es soll hier gar nicht von der Problematik der Entnazifizierung die Rede sein. Sicher ist aber, daß eine bestimmte Staatsmoral nicht leicht zu erwerben ist. Es gibt eine ganz bestimmte kaufmännische Moral, eine Ärztemoral, eine Juristenmoral. Ein Priester und Ordensmann zum Beispiel, selbst wenn man ihm persönlich nicht den Schatten der Unredlichkeit zum Vorwurf machen könnte, würde, wenn er plötzlich gezwungen wäre, sich etwa mit kaufmännischen Geschäften zu befassen, in vielen Fällen sich sehr schwer tun, zu entscheiden, ob diese oder jene Handlungsweise vom Standpunkt dieser kaufmännischen Moral statthaft sei oder nicht, während jeder Berufskaufmann, der von Jugend auf in solchen Geschäften gestanden, sofort beinahe instinktiv Bescheid wüßte. Ein Grund mehr, einer Zwangswirtschaft mit Vorbehalt zu begegnen, in der viele Menschen Behördenstellen einnehmen, in denen sie nicht aufgewachsen und darum nicht zu Hause sind.

Diese Bedenken werden nicht geringer, wenn man berücksichtigt, daß jede staatliche Zwangswirtschaft eben vom Staat, d. h. aber konkret von den politischen Parteien gehandhabt wird, die für die Staatsleitung entscheidend sind. Denn damit ist die große Gefahr gegeben, daß andere als wirtschaftliche, nämlich politische und parteipolitische Gesichtspunkte sich in die Maßnahmen der Wirtschaftsplanung einschleichen, sehr zum Schaden der Wirtschaft.

Endlich wird vom Standpunkt einer christlichen oder überhaupt vom Standpunkt jeder personalen und freiheitlichen Sozialauffassung als schwerstes und entscheidendstes Bedenken gegen jede Zwangswirtschaft vorgebracht werden, daß sie die Pest der Staatsvergötzung fördert, daß sie zu einer Sklavenmoral erzieht, daß sie die private Initiative unterbindet und die Menschen immer mehr daran gewöhnt, in allem und jedem auf die Maßnahmen von oben zu warten. Das „Subsidiaritätsprinzip“, dieses Kernstück der päpstlichen Soziallehre, besagt, daß eine übergeordnete Gemeinschaft nur dann und nur da eingreifen habe, wo die untergeordnete von sich aus nicht mehr in der Lage ist, die Aufgaben zu erfüllen. Umgekehrt ausgedrückt: Der Einzelmensch soll selber tun, was er selber kann; die Familie soll selber erfüllen, was sie selber erfüllen kann; die Gemeinde, der Bezirk, das Land, und ebenso der Einzelbetrieb, der Wirtschaftszweig, die Wirtschaft überhaupt, sollen

selber leisten, was sie selber leisten können. Darum wird ein unmittelbares Eingreifen des Staates und eine Lenkung aller, auch der kleinsten Dinge durch ihn immer nur geduldet werden können als ein Übel, das eine Notzeit unerläßlich macht, das aber so schnell wie irgend möglich wieder weichen sollte, um der privaten Initiative der einzelnen und der Gemeinschaften volle Entfaltung zu ermöglichen.

Soviel zur Zwangswirtschaft als Einrichtung im allgemeinen. Sie ist eine Notstandsmaßnahme, geboren aus einer durchaus richtigen Erkenntnis, notwendig in Notzeiten, aber voll von Gefahren und Nachteilen. Die Idee, die ihrer Einführung in solchen Zeiten zugrunde liegt, ist zweifellos berechtigt. Wenn sie außerdem auch ein geeignetes Mittel ist, diese Idee zu verwirklichen, und so lange, als sie das ist, wird man darum sagen müssen, daß ihre Maßnahmen den einzelnen auch im Gewissen verpflichten. Aber wie steht es damit?

Es wird wohl niemand leugnen, daß die staatliche Lenkung unserer Wirtschaft heute schon auf weite Strecken zusammengebrochen ist. Einmal deswegen, weil sie einfach das nicht mehr leisten kann, was sie leisten sollte. Der Apparat ist ungeheuer angeschwollen und damit schwerfällig, teuer und unübersichtlich geworden. Es gibt eine solche Überfülle von Stellen, die nebeneinander, nicht selten gegeneinander regieren, daß selbst diejenigen, die darin stehen, oft nicht mehr in der Lage sind, sie zu überblicken. Dies wird noch verschlimmert durch die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Zonen.

Auch der Vorwurf der Korruption ist heute so allgemein geworden, daß er schlechthin nicht mehr überhört werden kann. Sicher sind viele Vorwürfe unberechtigt, viele aus Unkenntnis geboren, viele begründet in der Methode des „Abschießens“ führender Persönlichkeiten, die manche ja geradezu zur Hauptwaffe ihrer Politik zu machen scheinen. Nichtsdestoweniger wird sich nicht leugnen lassen, daß vieles, daß allzuvielen an diesem öffentlichen Vorwurf wahr ist. Es ist schwer, dem guten Freund und dem Bekannten, denen, die „Beziehungen haben“, den Bezugsschein zu verweigern. Und es ist schwer für einen, der über keine anderen Kompensationsmittel verfügt, und der doch auch zu seinen Kartoffeln, zu seinen Äpfeln und zu seinen Schuhen kommen will, der Versuchung zu widerstehen, das Mittel, das er in Händen hält, zu Kompensationszwecken zu benutzen: die behördliche Genehmigung.

Das alles aber hat dazu geführt, daß sich die breitesten Kreise der Bewirtschaftung einfach entziehen.

Die Güter und Waren sind nicht mehr in den Händen der Behörde. Zwar gibt es kein statistisches Material über die Gütermengen, die dem Schwarzen Markt zufließen, aber es gibt Wirtschaftszweige, in denen bis zu 50 Prozent und mehr nicht mehr durch die offiziellen Kanäle fließen, sondern durch die illegalen. Hohe und höchste Stellen erklären offen, daß es ohne Zulassung von Kompensationsgeschäften einfach nicht mehr geht, ja genehmigen gelegentlich solche Geschäfte selbst, zumal wo sie den Güteraustausch zwischen den Zonen fördern. Ist das nicht der offene Bankerott der Zwangswirtschaft?

Auch die Preise sind nicht mehr in den Händen der Behörde. Die Schwarzmarktpreise sind bis zum hundertfachen der legalen gestiegen! Es gibt eine illegale Börse, die ihre Preisfixierung auf verschiedene Weisen, selbst unter Gebrauch des Rundfunks bekanntmacht.

Auch die Arbeiter gehen nicht mehr dahin, wo die rationelle Bewirtschaftung sie haben will, sondern dahin, wo sie Suppe, Zigaretten oder Fertigwaren bekommen.

So führt neben der Güterknappheit und dem Kaufkraftüberhang die Zwangswirtschaft und ihr Versagen selbst zum Schwarzen Markt und macht diesen erst möglich.

Endlich dürften bei einer Aufzählung der Ursachen des Schwarzen Marktes auch die Steuern nicht unerwähnt bleiben. Die Steuern haben eine solche Höhe erreicht, daß sie, würden sie unnachsichtlich eingetrieben, jedes Unternehmen unerbittlich vernichten würden. Aber selbst bei einer nachsichtigen Behandlung stellen sie praktisch doch eine Bestrafung des redlichen Unternehmers und eine Prämie für den Schwarzmarkthändler dar. Denn Kompensationsgeschäfte werden ja nicht immer besteuert, und erst recht nicht die eigentlichen Schwarzmarktgeschäfte.

So ist die heutige wirtschaftliche Lage im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß es das Nebeneinander einer gebundenen und einer freien Wirtschaft gibt. Dieses Nebeneinander von zwei Märkten mit völlig verschiedenen Preisen ist die eigentliche und letzte Grundlage des Schwarzen Marktes. Sie ermöglicht leichten Gewinn für den, der skrupellos genug ist, die Lage auszunützen. Diese leichte Gewinnmöglichkeit aber ist eine Quelle ernster wirtschaftlicher, soziologischer und moralischer Schäden.

Wirtschaftlicher Schäden: denn sie fördert die Flucht aus der Arbeit. Wenn wir heute unter einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften leiden, so hat das zwar vielfache Ursachen. Es fehlen die Millionen von Männern, von jungen Männern vor allem, die uns der Krieg geraubt; es fehlen die weiteren Millionen, die heute noch in Kriegsgefangenschaft sind. Der fast völlige Stillstand friedlicher Produktion während des Krieges und die ungeheuren Zerstörungen, die er zurückgelassen hat, stellen außergewöhnliche Anforderungen an die noch vorhandenen Arbeitskräfte. Dazu aber kommt nun noch, daß viele der Versuchung nicht widerstehen können, statt sich mit schwerer Arbeit täglich ein paar Mark zu verdienen, ohne jede Arbeit auf dem Schwarzmarkt ein Vielfaches zu gewinnen. Man wird den Einfluß des Schwarzen Marktes auf das Fehlen von Arbeitskräften nicht überschätzen dürfen, aber daß er die wenigen Arbeitskräfte noch weiter verknappt, ist sicher.

Die soziologischen Schäden liegen einmal darin, daß auf dem Wege über die Gewinnmöglichkeiten des Schwarzen Marktes die sozial unerfreulichsten Elemente über Nacht reich werden und damit zur Oberschicht unseres Volkes aufsteigen, die gewissenhaften, tüchtigen und wertvollen aber darben und zum Teil immer weiter absinken; zum anderen darin, daß auf dem Markt, der nun wirklich frei und jeder öffentlichen Kontrolle entzogen ist, die größten

Laissez-faire-Methoden einer sonst längst überwundenen Zeit wieder blühen können.

Am schwersten wiegen aber wohl die Schäden auf moralischem Gebiet: es geht hier um die völlige Verwirrung der moralischen Begriffe. Selbst sittlich hochstehende Menschen wissen heute oft nicht mehr, was sie als erlaubt, was als unerlaubt ansehen sollen, und sind oft gezwungen, gegen ihr — richtig oder irrig geformtes — Gewissen zu handeln. Daß zumal die Jugend schwerste moralische Schäden erleiden muß, wenn sie in einer Atmosphäre aufwächst, in der es zur Selbstverständlichkeit geworden ist, illegal zu handeln, kann nicht ernst genug betont werden.

Aber es gibt nicht nur die Möglichkeit, sich in leichter Weise zu bereichern; es besteht geradezu die Notwendigkeit, sich dieses freien Marktes zu bedienen. Denn es ist heute vielfach einfach nicht mehr möglich, von dem zu leben, was zugeteilt wird (leben heißt nicht nur essen, sondern auch sich und seine Familie kleiden, die Wohnung im Stand halten oder vielleicht überhaupt erst instand setzen usw.). Und wie viele Menschen gibt es denn heute noch, die wirklich nur vom Zugeteilten leben? Der lizenzierte Kaufmann aber kann — offiziell wenigstens — nur den gebundenen Markt bedienen, nicht den freien. Daraus ergibt sich der widersinnige Zustand, daß der, der eigentlich berufen wäre, die Güter auf den Markt und an den Konsumenten zu bringen, der Kaufmannsstand, weitgehend ausgeschaltet ist, und daß statt dessen der Güter produzierende Arbeiter gezwungen ist, wenigstens zwei Tage der Woche, wenn nicht mehr, die Arbeit liegen zu lassen und aufs Land zu fahren, um sich selbst das zu besorgen, was er braucht, was er normalerweise im Laden um die Ecke kaufen würde. Die Produktion wird dadurch noch weiter lahmgelegt.

Endlich bewirkt das Nebeneinander von freiem und gebundenem Markt das weitere Übel, daß diese beiden Märkte sich gegenseitig steigern. Die gebundene Wirtschaft und ihr Fortbestehen bedeuten einen ständigen Anreiz für den Schwarzen Markt (gäbe es keine Zwangswirtschaft, so würde mit einem Schlage auch der Schwarze Markt verschwinden). Der Schwarze Markt und sein Fortbestehen macht es unmöglich, die Zwangswirtschaft aufzugeben (weil im gleichen Augenblick die offene Inflation mit all ihren sozialen Folgen auftreten würde), und bläht den übergroßen Apparat noch immer weiter auf (weil sie immer mehr Stellen braucht, um zu versuchen, alle Möglichkeiten des Schwarzen Marktes zu unterbinden).

Das also ist die heutige Lage. Sie kann vielleicht am besten durch ein Gleichnis veranschaulicht werden.

Vor einem Bäckerladen stand eine große Menschenmenge und wartete ungeduldig auf das Öffnen des Geschäftes. Da trat der Bäcker heraus und sagte: „Leute, es tut mir leid, aber für so viele Menschen hab ich nicht genug Brote. Stellt euch darum in Schlange, und wir wollen zählen, wie viele es sind.“ Die Zählung ergab, daß es zweihundert waren. „Ich habe nur hundert Brote“, sagte der Bäcker, „so werde ich jedem nur ein halbes Brot geben. Auf diese

Weise erhält zwar keiner soviel, als er gern hätte, aber jeder erhält doch wenigstens etwas.“ Die Menge war es zufrieden, und eine Zeitlang ging es auch ganz gut. Da aber merkte man, daß zuerst einer, dann mehr und mehr sich aus der Reihe drängten, durch eine Seitentüre in den Laden traten und mit einem ganzen Brot, ja sogar vielleicht mit mehreren wieder herauskamen. Es entstand ein Murren, das immer stärker anschwell. Die Ordnung der Schlange begann sich aufzulösen, da jeder sehen konnte, daß auf diese Weise die letzten überhaupt nichts mehr bekommen würden. Da trat der Bäcker wieder heraus und sagte: „Leute, das hat doch keinen Sinn! Stellt euch wieder in Reihe, von jetzt ab werde ich nur ein Viertel Brot ausgeben. So braucht niemand zu fürchten, daß er leer ausgehen werde.“ Er schloß die Seitentüre. Aber da er nicht hindern konnte, daß von neuem sich Leute aus der Reihe drängten und sich durch die bewußte Seitentür bereicherten, erhob sich neue Unruhe. Der Verdacht entstand, der Bäcker sei nicht redlich. Er selbst sei es, der seinen Freunden mehr Brote gebe und wohl auch für sich selbst und seinen Haushalt ein Mehrfaches zurücklege. Leute gingen um und erzählten allerhand über den Bäcker, was man bis dahin nicht gewußt. Da löste sich die Schlange plötzlich auf. Die meisten trachteten zu kriegen, was sie eben kriegen konnten. Nur einige wenige hielten noch immer in der Schlange stand. Da kam ein Mann des Weges. Einer von denen, die immer noch die Ordnung aufrechterhielten, stellte ihm die Frage: „Sagt, lieber Herr, soll ich die Ordnung aufrechterhalten und verhungern? Oder soll ich, wie dieser gemeine Pöbel, mir mit Gewalt holen, was ich sonst nicht kriegen kann?“

Das ist die Frage, die sich heute viele stellen. Soll ich versuchen, mich immer noch an das Gesetz zu halten und darüber meinen Betrieb zugrunde gehen lassen oder gar selbst verhungern und erfrieren, oder soll ich mich in unsaubere Praktiken einlassen? Oder was sind unsaubere Praktiken und was nicht?

Wo ist die Richtschnur, nach der man praktisch beurteilen kann, was erlaubt ist und was nicht?

Normalerweise und in geordneten Verhältnissen kann das Gesetz als solche Richtschnur angesehen werden. Heute ist das leider nicht mehr so. Der Grund ist der, daß ein Gesetz, um im Gewissen zu verpflichten, nicht nur innerlich berechtigt und für das Allgemeinwohl nötig sein muß, es muß auch praktisch durchführbar sein. Zahlreiche Verordnungen der heutigen Zwangswirtschaft sind aber praktisch nicht mehr durchführbar. Und deshalb braucht es eine andere Richtschnur, die es dem einzelnen ermöglicht, zu entscheiden, was vor dem eigenen Gewissen gerechtfertigt werden kann, was nicht.

Zunächst gibt es eine subjektive Richtschnur, die leicht erkennbar ist und wohl auch von den meisten tatsächlich anerkannt wird, das ist das subjektive Motiv des Handelns. Wer berufsmäßig Schwarzmarktgeschäfte treibt aus dem Motiv, sich rasch und mühelos auf Kosten seiner Mitmenschen zu bereichern, handelt selbstverständlich unsozial und sittlich verwerflich.

Wer dagegen nicht aus diesem Motiv heraus handelt, sondern wer nur, um sich selbst, seiner Familie oder seinem Betrieb das zur Erhaltung Notwendige zu verschaffen, gelegentlich und zusätzlich einmal vom Schwarzen Markt Gebrauch macht, oder aus dem gleichen Motiv heraus Kompensationsgeschäfte treibt, kann nicht ohne weiteres verurteilt werden.

Hier braucht es eine objektive Richtschnur. Es ist nicht möglich, hier auf alle Einzelfälle einzugehen, die das Leben täglich stellt. Es ist auch nicht möglich, ein abschließendes moralisches Urteil über erlaubt und unerlaubt in jedem solchen Einzelfall zu geben. Ein solches Urteil ist ja nur da möglich, wo es sich um fest umgrenzte „Fälle“ handelt. Hier aber handelt es sich um Fragen, die mitten im Fluß des Lebens stehen und die durch die stets wechselnden Umstände ein immer neues Gesicht annehmen werden. Nicht um ein abschließendes moralisches Urteil also soll es sich hier handeln, sondern nur um den Versuch, auf die Gesichtspunkte hinzuweisen, die man bei einer solchen Beurteilung vor Augen haben müßte; ein Versuch, der gewiß noch mancherlei Ergänzungen und Verbesserungen erfahren dürfte, der aber doch wohl angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Fragen schon jetzt gemacht werden soll.

Die objektive Richtschnur kann wohl keine andere sein als die, die auch dem Gesetz zugrunde liegen müßte, nämlich das Gemeinwohl (das *bonum commune* der Scholastik). Der allgemeinste Grundsatz alles praktischen Handelns müßte darum lauten: Was immer das Gemeinwohl schädigt, ist unsittlich und unerlaubt; was immer das Gemeinwohl nicht schädigt oder gar fördert, kann sehr wohl erlaubt sein.

Was fördert das Gemeinwohl? Was schädigt es? Und was schädigt es nicht?

Ein dringendes Bedürfnis des Gemeinwohls ist heute die Steigerung der Güterproduktion. Denn eben der allgemeine Gütermangel und die bisherige Unfähigkeit, die Produktion wirksam zu fördern, ist eine der Hauptursachen unserer Not. Daraus folgt, daß alles, was die Güterproduktion fördert, daß also Kompensationsgeschäfte, die dazu dienen, einen Betrieb zu erhalten oder seine Produktion zu steigern, sittlich gut und erlaubt sein können — wenigstens soweit es sich um die Herstellung lebenswichtiger Güter handelt.

Ein zweites wichtiges Bedürfnis des Gemeinwohls ist, daß die schweren Lasten, die auf unserem Volke liegen, so gleichmäßig wie möglich verteilt werden; daß der Unterschied zwischen Reich und Arm nicht noch weiter aufgerissen werde; daß der Gegensatz zwischen denen, die heute die Reichen sind, nämlich die Sachwertbesitzer (Bauern, Handwerker, Hausbesitzer, Inhaber von Betrieben und Fabriken usw.) und denen, die heute die Armen sind, nämlich bloße Geldwertbesitzer (Lohnempfänger, Gehaltsempfänger, Rentner, alle, die nichts zum Kompensieren haben), daß dieser Gegensatz so wenig wie möglich hervorgehoben werde. Denn die Entfremdung, ja Verfeindung zwischen diesen zwei neuzeitlichen Klassen, der Gegensatz besonders zwischen Stadt und Land, hat heute bereits eine bedrohliche Schärfe angenommen. Daraus folgt: Jede weitere Verschärfung dieses Gegensatzes durch unzeit-

gemäßen und unstandesgemäßen Luxus schädigt das Gemeinwohl und ist darum unerlaubt.

Zur Allgemeinheit gehört natürlich auch jeder einzelne, zum Allgemeinwohl auch das Wohl jedes einzelnen. Zu den grundlegenden Menschenrechten gehört das Recht auf die zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge. Wer sich daher das Notwendige für den eigenen Unterhalt und den seiner Familie durch Kompensation verschafft, schädigt nicht das Allgemeinwohl, sondern wahrt die letzte Grundlage, ohne die es kein Allgemeinwohl geben kann. Dabei ist zu bedenken, daß es zum Leben nicht nur Nahrung braucht, sondern auch Kleidung, auch all das, was nötig ist, um die Wohnung instand zu halten oder erst instand zu setzen und manches andere.

Was schädigt nun das Gemeinwohl?

Es wurde schon gesagt, daß der eigentliche und berufsmäßige Schwarzmarkthändler, der, der redliche Arbeit und Verdienst scheut und sich statt dessen durch Schwarzmarkthandel bereichert, das Gemeinwohl schädigt.

Aber auch der, der Waren „hortet“, kann das Gemeinwohl empfindlich schädigen. Nun scheint aber die Beurteilung des Hortens mit besonderen Schwierigkeiten verbunden zu sein, weil sich hier zum Teil berechnigte Interessen der Verbraucher und Weiterverarbeiter mit berechtigten Interessen der Erzeuger und Verkäufer kreuzen. Schwerlich wird man — gerade auch mit Hinblick auf das Allgemeinwohl — von den letzteren verlangen können, daß sie sich aller Sachwerte entblößen, um schließlich nur mit wertlos gewordenem Geld in den Händen dazustehen und so zum Schließen gezwungen zu sein. Andererseits aber erregt nichts so sehr den öffentlichen Unwillen, als wenn sich herausstellt, daß, während der Verbraucher die notwendigsten Dinge nicht bekommen kann, irgendein Fabrikant, ein Geschäftsmann oder Privatmann diese Dinge in großen Mengen bei sich aufgestapelt hat.

Auch hier dürfte es richtig sein, zunächst nach dem subjektiven Motiv zu urteilen und dann nach einer objektiven Richtschnur zu suchen.

Wer mit brutaler Rücksichtslosigkeit, nur auf das eigene Wohl bedacht, sein Schifflein aus dem allgemeinen Sturm zu retten sucht; wer nicht gewillt ist, seinen Teil der allgemeinen Lasten, der Nöte und der Opfer unserer Zeit zu tragen und wer zu diesem Zweck zusammenrafft, was er erlangen kann und bei sich hortet, der handelt gewiß unsittlich und unsozial.

Wer dagegen zwar wohl bereit ist, seinen Teil der allgemeinen Lasten zu tragen und nur deswegen Güter zurückhält, weil das für die Rettung und Fortführung seines Betriebes — und damit letztlich für das Allgemeinwohl — notwendig ist, der handelt wenigstens subjektiv aus keinem verwerflichen Motiv. Ein solcher aber sollte wohl mit Hinblick auf den allgemeinen Gütermangel danach trachten, soweit das möglich ist, die Sachwertanlage nicht in lebensnotwendigen Waren vorzunehmen, sondern in solchen, auf die man in Notzeiten auch zeitweilig verzichten kann, das ist vor allem in sogenannten Luxusartikeln.

Erst recht wird man es nicht verurteilen dürfen, sondern begrüßen müssen — auch dann, wenn es zunächst schmerzlich ist — wenn solche Maßnahmen getroffen werden, nicht im Hinblick auf den eigenen Betrieb, sondern aus volkswirtschaftlichen Gründen. Das mag von einzelnen Maßnahmen der Behörden gelten, wenn sie die Ausgabe gewisser Gegenstände selbst dann verhindern, wenn diese in größeren Mengen vorhanden sind. Das kann nämlich aus der volkswirtschaftlich ganz richtigen Überlegung heraus geschehen, daß es notwendig ist, nicht mit leeren, sondern mit gefüllten Warenlagern die Währungsreform vorzunehmen. Gäbe es nämlich in diesem Augenblick keine Waren, könnte man auch für das neue Geld nichts kaufen, so bestünde die sehr ernste Gefahr, daß auch dieses neue Geld wieder abgelehnt und so die ganze Reform hinfällig würde.

Das also scheinen die Gesichtspunkte zu sein, die einen bei der Beurteilung aller Fragen, die mit dem Schwarzen Markt oder mit Kompensationsgeschäften zusammenhängen, leiten müßten: Das Allgemeinwohl unseres so schwer darniederliegenden Volkes; die berechtigten und notwendigen Bedürfnisse des Einzelmenschen und des einzelnen Betriebes; die Förderung der Gütererzeugung aus allen Kräften; aber auch, und sogar am allermeisten, die Not des Mitmenschen, die Not der Armen, und das sind in unserer Zeit vor allem die, die nichts zum Kompensieren haben.

Wo das Gesetz infolge unglücklicher Zeitumstände als Richtschnur unseres Handelns nicht mehr genügt, muß es ergänzt werden durch das Gesetz der Liebe, d. h. durch eine wahrhaft soziale Gesinnung.

Aber gibt es nicht ein ganz einfaches Mittel, den Schwarzen Markt mit all seinen Problemen verschwinden zu lassen, nämlich das Aufgeben der Zwangswirtschaft? Sicher ist, daß mit dem Aufgeben der Zwangswirtschaft auch der Schwarze Markt verschwinden würde. Sicher ist es wünschenswert, daß die staatliche Zwangswirtschaft sobald wie möglich aufgehoben und durch eine vernünftige, von der Wirtschaft selbst (berufsständisch) ausgehende Planung und Lenkung ersetzt werde, die der Privatinitiative den größtmöglichen Spielraum freigibt. Im gegenwärtigen Augenblick aber ist das nicht möglich. Im gegenwärtigen Augenblick wäre es wohl unverantwortlich, die Bewirtschaftung einfach zu streichen, weil Millionen, die heute doch noch irgendwie versorgt werden, einfach verhungern müßten. Drei Vorbedingungen müssen gegeben sein, bevor die Zwangswirtschaft aufgegeben werden kann. Erstens die schon so lange erwartete Geldreform; zweitens eine kräftige Ankurbelung der eigenen Produktion, verbunden mit der Anbahnung eines internationalen Güteraustausches; und drittens die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung während der Übergangszeit durch das Ausland. Sobald diese Bedingungen gegeben sind, sollte allerdings die staatliche Bewirtschaftung so rasch wie möglich aufgegeben werden. Bis dahin aber wird es darauf ankommen, den immer noch unerläßlichen Bewirtschaftungsapparat möglichst klein zu halten, sowohl im Interesse seiner eigenen Wirksamkeit als auch wegen der Unsummen, die er verschlingt.